

Aktionsfeld Heizen - Maßnahmen

Beschreibung	STATUS
Sensibilisierung für das energetische und finanzielle Sparpotential durch angemessene und optimierte Raumtemperaturen in allen Bereichen. Dazu wird auch über die Möglichkeiten der neuen Technologien zur Überwachung des Energieverbrauchs (smart meters) und zur intelligenten Steuerung der Raumtemperatur (Smart Home) verwiesen. Die Sensibilisierung wird durch Beratung und durch die Kommunikation gelungener Umsetzungsbeispiele begleitet.	
Anpassung der Energiestandards für Neubauten und größere Sanierungen an die neuen europäischen Vorgaben (EPBD III).	
Ab 2023 dürfen keine mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkessel zur Wärmeerzeugung in Wohngebäuden eingebaut werden, welche sich in der Versorgungszone eines Fernheizwerkes befinden. Außerhalb dieser Zonen sowie beim Austausch der Heizanlage ist die Verwendung von fossilen Brennstoffen nur mehr dann erlaubt, wenn der Einbau von Wärmepumpen, Solaranlagen, Biomasseanlagen und anderen Energieerzeugern aus erneuerbaren Quellen aus technisch-wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen werden muss.	
Bei Neubauten ist ab 2023 der Einbau von Ölheizungen untersagt.	
Sofern technisch und wirtschaftlich realisierbar, muss ab 2023 bei Neubau und größerer Sanierung der thermisch konditionierten Gebäudeteile von Industrie-, Handwerks- und vergleichbaren anderen gewerblichen Gebäuden, die nicht als Büros, Wohneinheiten oder Vergleichbares zweckbestimmt sind, ein Dämmstandard erreicht werden, der einem Wohngebäude in der KlimaHaus-Klasse D entspricht.	
Die Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus wird für diese Anwendungsfälle geeignete Mindestanforderungen und ein im Vergleich zum Wohngebäudestandard vereinfachtes Zertifizierungsverfahren ausarbeiten.	
Sofern technisch und wirtschaftlich realisierbar, muss ab 2023 der Bedarf an elektrischer Energie bei neuen Gebäuden und Gebäuden, die größeren Renovierungen unterzogen werden, mit erneuerbaren Energiequellen abgedeckt werden, die am oder im Gebäude oder seinen Anbauten, sowie Zubehörfächen installiert sind und eine elektrische Leistung von mindestens 30 W pro m ² überbauter Fläche aufweisen.	
Die Kriterien der Wohnbauförderung werden innerhalb 2025 so geändert, dass sie Maßnahmen enthalten, die auf Klimaneutralität abzielen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese keine unlösbaren Konflikte mit dem prioritären Ziel, allen Bevölkerungsschichten ein leistbares Wohnen zu ermöglichen, verursachen.	
Die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude wird deutlich ausgebaut. Innerhalb 2024 werden über dreihundert Gebäude des Landes einem Energie-Audit unterzogen. Ziel ist es, innerhalb von 2025 die 27 energieintensivsten Gebäude energetisch zu sanieren. Bis 2040 sind alle öffentlichen Gebäude auf den langfristigen Energiestandard zu bringen.	
Haushalten von Mehrfamiliengebäuden mit mindestens fünf verschiedenen Baueinheiten, welche vor dem Jahr 2005 errichtet wurden und sich entlang der bestehenden Verteilnetze befinden, wird innerhalb 2023 der Anschluss an das Fernwärmenetz erleichtert. Ausmaß, Art und Dauer der Erleichterungen werden in Zusammenarbeit zwischen Land, Gemeinde und Fernwärmebetreibern erarbeitet.	



Aktionsfeld Bauen -Maßnahmen

Beschreibung	STATUS
Sportanlagen, Wohngebäude des WOBI (Institut für sozialen Wohnbau) und Prestigebauten (NOI – Techpark Südtirol, Schulen, Vertretungen von Institutionen und Behörden) sind primär mit natürlichen und möglichst lokal nachwachsenden Baustoffen (bzw. solchen mit Herkunfts- und Nachhaltigkeitszertifikaten) auszuführen (z.B. Holzbauweise, natürliche Dämmstoffe usw.). Innerhalb 2030 wird der Anteil an Gebäudeneubauten der öffentlichen Hand gemäß diesen Bauweisen auf mindestens 30% angehoben.	
Bei Bautätigkeiten (Massivbau) ist verstärkt auf zertifizierte Recycling-Produkten aus Baurestmassen zurückzugreifen. Ab 2023 muss bei öffentlichen Bauten dieser Anteil vom Projektanten schon bei Projektgenehmigung offengelegt werden.	
Ankurbeln der Kreislaufwirtschaft im Bereich des Bauschutt-Recyclings: Innerhalb 2024 wird bei öffentlichen Ausschreibungen von Infrastrukturprojekten ein Prozentsatz eingefügt, welcher den Anteil recycelten Baumaterial verpflichtend vorschreibt.	
Vorschriften und Normen, welche die Wiederverwendung recycelten Materials erschweren, werden auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft.	
Holzbaufonds für Gebäude Öffentlicher Körperschaften- Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Eigenverwaltungen von Gemeinnutzungsgütern und ähnliche (betrifft nicht Autonome Provinz Bozen und ihre Hilfskörperschaften).	

Aktionsfeld Industrie - Maßnahmen

Beschreibung	STATUS
Alle Industriebetriebe mit geeigneten Dach- und anderen Flächen werden aktiv angesprochen, um Strom aus Photovoltaik zu produzieren.	
Es wird ein Konzept unterstützt, um bei allen Betrieben Ladestationen für Schwertransport, Kleintransporter und PKW aufzubauen (je nach Rahmenbedingungen).	
Die Landesregierung entwickelt ein Förderprogramm für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energien. Vorangeschaltet wird ein Beratungsprozess und abgeschlossen wird die Umsetzung mit einer Zertifizierung.	
Innerhalb 2024 wird eine Studie zum Potenzial der Abwärmenutzung in der Industrie (industrielle Prozesse mit Dampf-, Wasch- und Entfettungsanlagen) oder deren Integration in Fernwärme oder Nahwärme veröffentlichen.	



Aktionsfeld Tourismus - Maßnahmen

Beschreibung	STATUS
Hotels und Beherbergungsbetriebe mit energieintensiven Anlagen oder hohem jährlichen Bedarf an thermischer Energie führen ab 2025 ein Energieaudit nach EN 16247 oder dem Standard KlimaHotel/KlimaFactory durch. In Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus und dem Hoteliers- und Gastwirteverband wird innerhalb 2024 definiert, ab welchem Schwellenwert das Audit verpflichtend wird.	
Ein entsprechendes Energie Auditsystem wird für alle Aufstiegsanlagen und die Infrastrukturen in Skigebieten entwickelt und eingeführt.	
Auf der Grundlage des Tourismuskonzepts werden Arbeitsgruppen eingesetzt (Tourismus, Mobilität, Energie, IDM), die vermarktbar Produkte mit der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs entwickeln. Dabei wird auf das Potential des Ticketings durch den Südtirolpass aufgebaut.	
Alle Betriebe mit geeigneten Dach- und anderen Flächen werden aktiv angesprochen, um Strom aus Photovoltaik zu produzieren. Gleichzeitig wird ein Konzept für Ladestationen für E-Autos der Gäste oder E-Leihautos geprüft.	
Es wird ein Zertifizierungssystem für verschiedene Stufen der Nachhaltigkeit entwickelt, um die Unternehmen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Im Sinne der Ziele des Klimaplanes wird dabei eine CO ₂ -Bilanzierung vorgesehen. Die Landesregierung behält sich die Entwicklung eines Förderprogramms vor, um die Betriebe bei der Zertifizierung zu unterstützen.	

Aktionsfeld Private Dienstleistungen - Maßnahmen

Beschreibung	STATUS
Ab 2023 dürfen im Verkaufsbereich von neu gegründeten Einzelhandelsbetrieben, bei Sanierungen bestehender Betriebe im Lebensmittelsektor oder bei Neuanschaffungen von Kühl- und Gefrierschränken ausschließlich verschließbare Kühl- und Gefrierschränke bzw. -truhen gemäß der Eco-Design-Richtlinie (Amtsblatt der Europäischen Union 2019) eingesetzt werden.	
Es wird ein Konzept erarbeitet, wie der funktionelle Wandel für die Tankstellen und für den peripheren Einzelhandel wirtschaftspolitisch unterstützt und begleitet werden kann.	
Ab sofort werden noch nicht genehmigte Motorsportveranstaltungen jeglicher Art mit konventionellen Verbrennungsmotoren auf der Straße, in der Luft und zu Wasser von keiner öffentlichen Institution in Südtirol mehr finanziell unterstützt. Hierzu zählen auch Oldtimer-Sternfahrten sowie Motor- und Flugshows.	
Wie in der Industrie und dem Tourismus wird auch für den Handel ein Energieaudit für energieintensive Betriebe aufgebaut.	

Aktionsfeld Strom Produktion, Speicherung, Transport - Maßnahmen

Beschreibung	STATUS
Innerhalb von 2025 soll ein Konzept für die langfristig notwendigen Speicher- und Nutzungskapazitäten, einschließlich einer Resilienz Analyse (dies ist notwendig, weil die dezentrale Produktion mit starken saisonalen und zeitlichen Schwankungen sowie die mögliche Störung der Steuerung durch Hackerangriffe neue Herausforderungen stellt) gegenüber diversen Störimpulsen, vorliegen. Mit der Umsetzung wird nach Abschluss der Planung mit Nachdruck begonnen. Parallel dazu sind die Infrastrukturen zu entwickeln, um bis 2030 den Strom von zusätzlichen 400 MW Leistung aus Photovoltaik und bis 2037 um weitere 400 MW aufzunehmen.	
Für die Nutzung der Windkraft wird eine Potentialanalyse einschließlich der gesellschaftlichen Akzeptanz durchgeführt.	
Innerhalb 2024 soll eine Planung für den Netzausbau und die Effizienzsteigerung bei bestehenden Anlagen abgeschlossen sein.	
Der Masterplan zur Modernisierung der Infrastrukturen für den Transport und die Verteilung elektrischer Energie sieht umfassende Modernisierungen und Sanierungen sowohl im Hochspannungs- als auch im Mittelspannungsbereich vor. Die vorgesehenen Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt, um die Versorgungssicherheit auszubauen und die Leitungsverluste zu minimieren. Die Modernisierung des Hochspannungsnetzes im Burggrafenamt (2030), im Eisacktal (2028), die Verbindung Vintl-Bruneck (2026) und die Verbindung Lajen-Corvara (2026) sind zu realisieren. Ferner sind verschiedene Projekte kleineren Ausmaßes im Vinschgau und im Bozner Talkessel umzusetzen.	



Die Mittelspannungsnetze in den Zentren Leifers, Bozen und Meran werden auf 20 kV vereinheitlicht, um eine Entwicklung hin zu intelligenten Netzen (Smart grids) auf Landesebene zu ermöglichen und die Produktion aus erneuerbaren Quellen besser integrieren zu können. Dies wird zur Entwicklung der Eigenversorgung und zur stufenweisen Elektrifizierung des Energieverbrauchs beitragen.	
Das Land Südtirol wird weiterhin die besten Wasserstoffanwendungen im Bereich der öffentlichen nachhaltigen Mobilität und der Energiespeicherung untersuchen und anwenden. Das Land setzt ausschließlich auf die Produktion von grünem Wasserstoff, welcher keine anderweitige, effizientere Anwendung findet.	
Die verfallenen Konzessionen großer Kraftwerke (Lappach, Marling, Bruneck, Naturns, Prembach, Pfitsch, Graun) sind innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen auszuschreiben. Ein signifikanter Anteil der anfallenden Umweltgelder ist für Maßnahmen des Klimaschutzes und für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vorzubehalten.	
Das Land erstellt innerhalb 2023 für seine eigenen Gebäude eine Analyse, wieviel m² PV-Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden des Landes installiert werden können. Die für PV-Anlagen geeigneten Dächer der öffentlichen Gebäude des Landes, der Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung und, nach Absprache, allenfalls auch von gemeindeeigenen Gebäuden, werden erhoben.	
Über die Landesenergiegesellschaft wird innerhalb 2023 ein attraktives Angebot zur Anmietung geeigneter gewerblicher und privater Dachflächen für die Errichtung von PV-Anlagen ausgearbeitet.	
Die Entwicklung der neuen Möglichkeiten von Eigenversorgung, sowohl in einem Kondominium als auch in einer Energiegemeinschaft, wird innerhalb 2023 durch Förderung unterstützt. In diesem Zusammenhang wird auch der Einsatz von Speichersystemen zur Maximierung der selbst verbrauchten Energie weit verbreitet sein.	
Das Verfahren für die Genehmigung von PV-Anlagen wird innerhalb 2023 mit einer Studie zur Erhebung bestehender Hindernisse analysiert. Dabei werden auch Flächen und Infrastrukturen berücksichtigt, welche nicht „Gebäude“ sind und die ohne Bodenversiegelung für die PV genutzt werden können. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Ergebnisse dieser Studie werden umgehend geschaffen und mit der Umsetzung wird sofort begonnen.	
Innerhalb 2024 wird eine Studie veröffentlicht über mögliche Infrastrukturen zur Speicherung von Energie in Südtirol.	